



Elternbegleitbuch 2021/22

Ein Wegweiser für junge
Familien in Hilden

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

Eltern zu sein bedeutet auch, sich für eine verantwortungsvolle Erziehungsaufgabe entschieden zu haben - eine Aufgabe, die Ihnen viel Freude bringen, aber auch viel abverlangen wird.

Ein afrikanisches Sprichwort sagt: „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen“. Dahinter steckt die Idee, dass Kinder in einem sozialen Gefüge aufwachsen und die Aufgabe der Kindererziehung nicht nur auf den Schultern der Eltern verteilt werden sollte. Um die Bedingungen für eine gute Entwicklung des Kindes zu schaffen, braucht es viel Wissen. Gern übernehmen die Beratungsstellen, die Sie in diesem neu aufgelegten Elternbegleitbuch finden, die Aufgabe, einige Ihrer Fragen zu beantworten: Wo melde ich mein Kind an, welche wirtschaftlichen Hilfen kann ich bekommen, wo kann mein Kind betreut werden oder an wen kann ich mich wenden, wenn ich das Gefühl habe, dass mir alles über den Kopf wächst?

Ich würde mich freuen, wenn Ihnen dieser Ratgeber eine gute und hilfreiche Begleitung im „Elternalltag“ sein kann und Sie unterstützt, bei Bedarf die richtige Ansprechpartnerin oder den richtigen Ansprechpartner zu finden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Claus Pommer

Die wichtigsten Notrufnummern

Unfälle / Gefahr:

Polizei/Notruf
110

Polizeiwache Hilden
02103 89 80

**Ärztliche Notfallpraxis
Hilden**
02103 96 73 73

Augenärztlicher Notdienst
0180 504 41 00

Feuerwehr/Rettungsdienst
112

Feuerwache Hilden
02103 72-7 50

Zahnärztlicher Notdienst
0180 598 67 00
02103 395 70

Giftnotruf
0228 192 40

Allgemeine Fragen ohne
Kontakt zu Gift
0228 287 33480

**Kindernotfallpraxis (für
Hilden und Haan) am Städt.
Klinikum Solingen**
Gothenstraße 1
42653 Solingen
0212-547-0
(Sa, So, Feiertag 10-13 Uhr +
16-19 Uhr / Mi 16-19 Uhr)

Beratung:

Kinder- und Jugendtelefon
0800 116 111
Telefonseelsorge
Ev. 0800 111 01 11
(gebührenfrei)

Kath. 0800 111 02 22
(gebührenfrei)

Elterntelefon
0800 - 111 05 50
(gebührenfrei)

**Frauenhaus – Beratungs-stel-
le Häusliche Gewalt**
02104 - 92 22 20

Kinder, die sehr schwer zu beruhigen sind:

**Elterntelefon des Deutschen
Kinderschutzbundes**
0800 111 05 50
(gebührenfrei / Mo-Fr 9-11
Uhr / dienstags und donners-
tags 17-19 Uhr)

**Kinderschutz-Zentrum
Köln**
Bonner Str. 145
50968 Köln
0221 56 97 53

Wenn man gegen sei- nen Willen ins Ausland gebracht wird oder werden soll:

**Auswärtiges Amt
Deutschland**
(0049) 30 5000 2000
vom Ausland aus
(im Inland eine 0 statt der
0049 wählen)

Beim Anruf das Wort
„**Notfall**“ sagen

Inhaltsverzeichnis

Erste Schritte als Familie

Vaterschaftsanerkennung	06
Anmeldung des Kindes nach der Geburt	06
Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse	07
Frühe Hilfen	07
Beratung und Begleitung durch eine Hebamme	08
Kündigungsschutz	10
Elternzeit	11
Arbeiten während der Elternzeit	12
Schulpflichtbefreiung von Müttern	13
Psychologische Beratungsstelle für Hilden und Haan	14

Wirtschaftliche Hilfen

Mutterschaftsgeld	15
Elterngeld	16
ElterngeldPlus	17
Kindergeld	18
Unterhaltsvorschuss	19
Familienkarte Hilden	20
Bildungs- und Teilhabepaket	21
SKFM Hilden - Tafel	22
SKFM Hilden - Kleiderkammer	23
Kinderschutzbund - offener Kleiderschrank	23

Gesund groß werden

Team "Frühe gesundheitliche Hilfen"	24
Clearingstelle	26
Begleitender Dienst und Familienberatung	27
Frühförderung	28
Krankenhäuser, Kliniken, Psychiatrie,	29
Kinderärzte in Hilden	

Kinderbetreuung

Kinderbetreuung	30
Tageseinrichtungen für Kinder und Anmeldung	32
Sprachförderung in Kindertagesstätten	34
Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4	35
Kindertagespflege	36
Babysittervermittlung	37
Schulen in Hilden	38
Verlässliche Grundschulen/Offene Ganztags- schulen in Hilden	39
Differenzierung der Angebote VGS, VGS+, OGS	40

Familienbildung und -beratung

Stellwerk Hilden – Büro für Familie und Bildung	42
Hilda: Kursangebote für Familien in Hilden	43
Erziehungs- und Familienberatung in der Psychologischen Beratungsstelle für Hilden und Haan	44
Beratung und Mediation bei der sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V.	46
Beratung und Familienhilfe der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann	47
Hilden e.V.	
Beratung des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer in Hilden	48
Beratung Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern	49
Beratung bei häuslicher Gewalt	50
Allgemeine Frauenberatungsstelle	51
Beratung in der Präventionsstelle „Gewalt gegen Kinder“	52
Schwangerschafts- und Konfliktberatung, Väterberatung	53

Inhaltsverzeichnis

Suchthilfe	56
Beratung beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD)	58
Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung	60
Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung	61
Alleinerziehende	
Alleinerziehende	62
Beistandschaften	63
Wir2-Bindungstraining	63
KiND VAMV Düsseldorf e. V.	64
Integration	
Sprachförderung und herkunftssprachlicher Unterricht	65
Beratungsstelle für Migrantinnen und Migrantin	66
Sprachkurse und Schulabschlüsse	67
Internationales Müttercafé	68
Aktuelle Liste herkunftssprachlichen Unterrichts in Hilden	69
Schlagwortverzeichnis	70

Anmeldung des Kindes nach der Geburt

Standesamt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Hotline: 02103-72-329
Raum E80
Tel. 02103 72-342
Fax 02103 72-612
standesamt@hilden.de

Bitte melden Sie Ihr Kind unmittelbar nach der Geburt in der Krankenhausverwaltung an und kontaktieren Sie anschließend das Standesamt des Geburtsortes über die Geburt Ihres Kindes. In einem ersten Telefonat wird Ihnen mitgeteilt, welche Papiere Sie vorlegen müssen, um die Geburt Ihres Kindes beurkunden zu lassen.

Vaterschaftsanerkennung

Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Fax 02103 72-85520

Frau Berning

PLZ 40721/40724, R. U 59
Tel. 02103 72-521
denise.berning@hilden.de

Frau Seiltgen

PLZ 40723/40724, R. U 61
Tel. 02103 72-520
diana.seiltgen@hilden.de

Mo, Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Di 8:00 – 16:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
und nach Vereinbarung

- ▶ Beurkundungen nach Terminvereinbarung

Die Vaterschaft zu einem Kind nicht verheirateter Eltern muss gesondert anerkannt werden. Der Vater des Kindes muss im Beisein einer Urkundsperson die Vaterschaft zu dem Kind erklären. Die Mutter muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen, damit diese gültig wird. Die Anerkennung/Zustimmung kann schon vor der Geburt des Kindes beim Jugendamt Ihres Wohnsitzes erfolgen. Bitte vereinbaren Sie mit einer der nebenstehenden Personen einen Termin und bringen hierzu einen Lichtbildausweis mit. Beide Elternteile können zusammen oder getrennt beim Jugendamt vorsprechen.

Eintrag im Geburtenbuch

Bei Anerkennung der Vaterschaft vor der Geburt oder bei der Geburtsbeurkundung steht der Vater, wie bei verheirateten Eltern, von Anfang an mit im Geburtenbuch. Für die Eintragung im Geburtenbuch sind die Geburtsurkunden beider Elternteile erforderlich.

Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse

Sie erhalten hierzu vom Standesamt, bei dem Sie Ihr Kind in der ersten Woche nach der Geburt angemeldet haben, eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse.

Familienversicherung

Sind Sie verheiratet, wird Ihr Kind in die bestehende Familienversicherung kostenlos mit aufgenommen, ebenso bei minderjährigen Eltern, die selbst noch bei ihren Eltern mitversichert sind.

Diese Regelung gilt bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen.

Frühe Hilfen umfassen unterschiedliche Angebote, wie z. B. die Begleitung durch eine Familienhebamme oder durch eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP).

Wenn Sie

- ▶ sich mit der Versorgung Ihres Kindes allein und unsicher fühlen
- ▶ sehr jung Mutter geworden sind
- ▶ unter einer psychischen Belastung leiden
- ▶ eine psychische Erkrankung haben
- ▶ Ihr Kind nicht ausreichend versorgen können
- ▶ viele Konflikte in Ihrem Leben zu meistern haben

können Sie diese Hilfe in Anspruch nehmen.

Frühe Hilfen

Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Frau Gialama

Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen

Tel. 02103 72-547

kalliopi.gialama@hilden.de

Frühe Hilfen sind kostenlos und unterstützen Eltern von Anfang an. Niemand ist in der Lage alles ganz allein zu meistern. Es ist besser, frühzeitig Hilfe anzunehmen. Je früher Sie sich Unterstützung holen, desto eher erhalten Sie Entlastung - und bei Bedarf auch schon vor der Geburt. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf.

Beratung und Begleitung durch eine Hebamme

Sie haben einen Anspruch auf Beratung und Begleitung durch eine Hebamme Ihrer Wahl während der Schwangerschaft, der Geburt, im Wochenbett und während der gesamten Stillzeit. Gleiches gilt, wenn in Ihrem Haushalt ein Säugling aufgenommen worden ist, für den Sie sorge- und erziehungsberechtigt sind. Die Kosten für Hausbesuche bis zur 8. Woche nach der Geburt – mit ärztlichem Attest auch länger – werden von den Krankenkassen übernommen und mit diesen direkt abgerechnet.

Im Hildener Raum tätige Hebammen:

Silke Alberts-Hillinger

Gerh.-Hauptmann-Str. 32, 40699 Erkrath, 0211 29 26 00 52

Jennifer Brockhoff-Bronsema

Langenhorster Str. 88, 42551 Velbert, 0176 23 50 37 36

Sandra Eichholz

Topsweg 36, 40723 Hilden, 02103 8 01 66

Angelika Grimm

August-Clemens-Str. 16, 40593 Düsseldorf, 0211 7 09 02 17

Birgit Hoebel

Schützenstraße 135, 40723 Hilden, 02103 2 18 82

Franziska Köcher

Landstr. 55, 42781 Haan, 02129 5 67 95 98

Linda Kryeziu

Dernbuschweg 2, 40625 Düsseldorf, 02112 10 32 13

Astrid Leckenbusch

Steinkaule 1, 40699 Erkrath, 0211 2 47 00 23

Dorothee Lingen

Schildsheiderstraße 135, 40699 Erkrath, 02104 81 00 13

Ursula Reininghaus

Zeppelinstraße 5, 42781 Haan, 02129 42 18

Susanne Winkler

Carl-Orff-Str. 2a, 40724 Hilden, 02103 90 96 22

Claudia Rengers-Weingart

Leinenweberweg 30, 40593 Düsseldorf, 0211 7 18 68 10

oder im Internet unter: www.hebammensuche.de

Kündigungsschutz

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

11018 Berlin

Tel. 030 20 17 91 30

Mo – Do 9:00 – 18:00 Uhr

www.bmfsfj.de

www.familien-wegweiser.de

- Die kostenlose Broschüre „Kündigungsschutz“ ist zu bestellen unter:
info@bmas.bund.de
oder per Post.

Über die Dauer der Schwangerschaft und bis zu vier Monaten nach der Geburt darf Ihnen die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber nicht kündigen. Der Kündigungsschutz gilt unabhängig davon, ob Sie als Mutter nach Ablauf der Mutterschutzfrist wieder an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder in Elternzeit gehen wollen. Der Kündigungsschutz besteht auch während der gesamten Dauer der in Anspruch genommenen Elternzeit (gilt ab dem Zeitpunkt der Anmeldung, frühestens jedoch acht Wochen vor Beginn der Elternzeit).

Kündigungsrecht der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

Während der gesamten Dauer der Elternzeit genießen Sie Kündigungsschutz gegenüber Ihrem Arbeitgeber. Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer können dagegen das Arbeitsverhältnis auch während der Elternzeit unter Einhaltung der Kündigungsfristen kündigen. Zum Ende der Elternzeit gilt hier jedoch eine Sonderkündigungsfrist von drei Monaten.

Elternzeit

Sofern Sie Ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben Sie gegenüber Ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Gewährung von Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes. Während der Elternzeit ruhen die Arbeitspflichten. Das Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen, so dass Sie nach Ablauf der Elternzeit wieder auf Ihren ursprünglichen oder einen vergleichbaren Arbeitsplatz zurückkehren können. In Absprache mit Ihrem Arbeitgeber können Sie auch bis zu zwölf Monate Ihrer Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag Ihres Kindes übertragen.

Alleinige oder gemeinsame Elternzeit

Es steht Ihnen frei, wer von Ihnen die Elternzeit nimmt und für welche Zeiträume. Die Elternzeit kann ganz oder teilweise von einem Elternteil alleine in Anspruch genommen werden. Die Eltern können die Elternzeit aber auch untereinander aufteilen und sich abwechseln. Wenn Sie möchten, können Sie Anteile der Elternzeit oder aber die gesamte dreijährige Elternzeit vollständig gemeinsam nutzen.

Anmeldefristen

Die Elternzeit muss dem Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn angezeigt werden. Dies gilt auch, wenn die Elternzeit gleich nach der Geburt des Kindes oder am Ende der Mutterschutzfrist beginnen soll. Mit dieser Anzeige legen Sie sich für die nächsten zwei Jahre fest. Wenn Sie Elternzeit darüber hinaus verlängern wollen, informieren Sie Ihren Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor Ablauf dieser ersten beiden Jahre.

Arbeiten während der Elternzeit

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

11018 Berlin

Tel. 030 20 17 91 30

Mo – Do 9:00 – 18:00 Uhr

www.bmfsfj.de

www.hilden.de

Familienportal HiKE

Teilzeitarbeit

Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Wochenstunden während der Elternzeit ist zulässig. Bei gleichzeitiger Elternzeit insgesamt 60 Wochenstunden (30+30).

Verringerung der Arbeitszeit

In Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten haben Sie einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen von 15 bis 30 Stunden, sofern Sie keine vollständige Arbeitsfreistellung wünschen oder dringende betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Es besteht weiterhin ein Rückkehranspruch zur vorherigen Arbeitszeit nach Ende der Elternzeit.

Schulpflichtbefreiung von Müttern

Schulpflicht trotz Schwangerschaft

Während der Schwangerschaft bleibt die Schulpflicht – bis zum Eintritt des Mutterschutzes – bestehen. Selbstverständlich kann nach Eintritt des Mutterschutzes die Schule weiterhin freiwillig besucht werden.

In Ausbildung

Sofern Sie sich in Ausbildung befinden und in Elternzeit gehen, verlängert sich Ihre Ausbildungszeit entsprechend. Kann nach der Geburt die Betreuung des Kindes nicht anders sichergestellt werden, können Sie sich von der Schulpflicht befreien lassen.

Antragstellung

Einen Antrag zur Befreiung von der Schulpflicht erhalten Sie in der Schule. Dem Antrag fügen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes bei, sowie eine Bescheinigung Ihres zuständigen Jugendamtes, dass die Betreuung Ihres Kindes von Ihnen allein wahrgenommen wird.

Falls die Betreuung Ihres Kindes durch andere (z.B. durch die Großeltern) sichergestellt werden kann, ist eine Schulbefreiung nicht möglich.

Psychologische Beratungsstelle für Hilden und Haan

Psychologische Beratungsstelle für Hilden und Haan

Am Rathaus 1
40721 Hilden
www.hilden.de/beratung
Sie können persönlich und
Telefonisch wie folgt einen
Anmeldetermin vereinbaren:
Tel. 02103 - 72-271

Montag bis Donnerstag:
9.00 – 16.00 h
Freitag 9.00 - 12.00 h

Jederzeit können Sie sich
auch gerne per E-Mail oder
über das Kontaktformular auf
unserer Homepage anmelden:
beratung@hilden.de
www.hilden.de/beratung

Die Zeit mit einem Baby oder Kleinkind ist eine Phase voller Freude, Liebe und Stolz, aber manchmal auch voller Anstrengung, Unsicherheit und Erschöpfung. Vor allem, wenn Babys sehr unruhig sind, schlecht schlafen oder viel schreien, brauchen Eltern Entlastung und Hilfe. Und das ist gar nicht so selten. Fast jedes 5. Baby schreit häufiger und intensiver als Babys das üblicherweise tun.

Die Psychologische Beratungsstelle hilft Ihnen, wenn

- ▶ Ihr Baby sehr irritierbar ist und sich kaum beruhigen lässt
- ▶ es oft und anhaltend schreit
- ▶ Ihr Kind abends schlecht einschläft oder nachts immer wieder aufwacht und nicht mehr weiterschlafen kann
- ▶ es Probleme beim Füttern oder Essen gibt,
- ▶ Ihr Kind plötzlich heftige Trotz- und Wutanfälle bekommt
- ▶ Sie sich Sorgen um Ihr Kind und seine Entwicklung machen

Mutterschaftsgeld

Während des Mutterschutzes erhalten Sie auf Antrag – sofern Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen – von Ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld und ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss. Das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss entsprechen Ihrem durchschnittlichen Nettoeinkommen aus den letzten drei Kalendermonaten.

Privatversicherte

Sofern Sie privat versichert sind, ist nicht die Krankenkasse, sondern die Mutterschaftsgeldstelle beim Bundesversicherungsamt in Bonn die richtige Anlaufstelle.

Bundesversicherungsamt - Mutterschaftsgeldstelle

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Tel. 0228 619 18 88
Fax 0228 61 918 77
mutterschaftsgeldstelle@
bva.de
www.bva.de

tägl. 9:00 – 12:00 Uhr
Do 13:00 – 15:00 Uhr

Elterngeld

Kreisverwaltung Mettmann

Sozialamt

Abt. Elterngeld

Düsseldorfer Str. 47

2. Obergeschoss

40822 Mettmann

Tel. 02104 99 34 35

Fax 02104 99 34 34

elterngeld@kreis-mettmann.de

Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern, die nach der Geburt nicht sofort an ihren Arbeitsplatz zurückkehren und ihr Kind selbst betreuen und erziehen, in Ausnahmefällen bekommen auch Verwandte dritten Grades für die Kinderbetreuung Elterngeld gezahlt. Auch wer vor der Geburt seines Kindes nicht erwerbstätig war, hat einen Anspruch auf Elterngeld. Wer nach der Geburt durchschnittlich mehr als 30 Std. pro Woche arbeitet, verliert diesen Anspruch.

Weitere Informationen und Hinweise zu aktuellen Veränderungen erhalten Sie bei der oben genannten Stelle oder unter www.familien-wegweiser.de

ElterngeldPlus

Eltern von Kindern, die ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, haben die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von ElterngeldPlus und dem Bezug vom bisherigen Elterngeld (Basiselterngeld) zu wählen oder beides zu kombinieren.

Das ElterngeldPlus richtet sich vor allem an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren möchten. Es berechnet sich wie das Basiselterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrags, der den Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Dafür wird es für den doppelten Zeitraum gezahlt: ein Elterngeldmonat entspricht zwei ElterngeldPlus-Monaten.

Partnerschaftsbonus

Der Partnerschaftsbonus bietet die Möglichkeit, für vier weitere Monate ElterngeldPlus zu nutzen. Wenn Mutter und Vater in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, bekommt jeder Elternteil vier zusätzliche Monatsbeträge ElterngeldPlus. Die Höhe des Elterngeldes in einem Partnerschaftsbonus-Monat wird genauso berechnet wie in einem ElterngeldPlus-Monat.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Bundesfamilienministeriums.

www.bmfsfj.de oder www.familien-wegweiser.de

(Elterngeldrechner mit Planer)

Kindergeld

Familienkasse Düsseldorf

Grafenberger Allee 300
40237 Düsseldorf
Tel. 0800 455 55 30
Fax 0211 69 24 10 33 09
familienkasse-duesseldorf@
arbeitsagentur.de

Mo, Di 8:00 – 12:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr

► **Bundesweite Kindergeld- Rufnummer**

0800 455 55 30
Genaue Zahlungstermine
für das Kindergeld können
unter dieser
Telefonnummer erfragt
werden.

Kindergeld können alle Eltern, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, erhalten. Das Kindergeld gibt es für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in der Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr. Ohne Arbeitsplatz bekommen es Kinder bis zum 21. Lebensjahr. Zeitlich unbegrenzt bekommen es Kinder, die wegen ihrer Behinderung außer Stande sind, sich selbst zu versorgen.

Die Höhe des Kindergeldes

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt. Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und beträgt:

- 219 Euro für das 1. und 2. Kind
- 225 Euro für das 3. Kind
- 250 Euro ab dem 4. Kind

Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Lebt das Kind bei beiden Elternteilen, können diese bestimmen, welcher Elternteil das Kindergeld erhalten soll.

Der Antrag muss schriftlich bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit gestellt werden. Der Antrag kann auch durch einen Bevollmächtigten gestellt werden. Wer im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, beantragt das Kindergeld bei seiner Personalstelle.

Unterhaltsvorschuss

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss-/oder Ausfallleistungen hat ein Kind, dass

- ▶ in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und
- ▶ hier bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und
- ▶ von dem anderen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch erhält und
- ▶ das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Für ein Kind zwischen 12 und 18 Jahren besteht zusätzlich die Voraussetzung, dass

- ▶ das Kind nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen ist oder
- ▶ der alleinerziehende Elternteil SGB II-Bezug ein eigenes Bruttoeinkommen von mindestens 600 € monatlich erzielt.

Ausländischen Kindern werden Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt, wenn sie selbst oder ihr alleinerziehender Elternteil eine Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis besitzen.

Der Elternteil ist nicht alleinerziehend, wenn er verheiratet ist oder nicht dauernd getrennt lebt oder wenn er unverheiratet mit dem anderen Elternteil zusammenlebt.

Amt für Soziales und Integration und Wohnen

Am Rathaus 1
40721 Hilden
Fax 02103 72-609

NN

Unterhaltsvorschuss/
-heranziehung,
(Buchstabe A - F)

Frau Ksionek

Tel. 02103 72-531
Raum-Nr: E 47
Miriam.Ksionek@hilden.de
Unterhaltsvorschuss/
-heranziehung
(Buchstabe G - L)

Frau Centkowska

Tel. 02103 72-564
Raum-Nr: E 45
irma.centkowska@hilden.de
Unterhaltsvorschuss/
-heranziehung
(Buchstabe M)

Frau Oertz

Tel. 02103 72-589
Raum-Nr: E 43
gabriele.oertz@hilden.de
Unterhaltsvorschuss/
-heranziehung
(Buchstabe N-Sr)

Frau Wisniewski

Unterhaltsvorschuss/
-heranziehung
(Buchstabe St-Z)
gabriele.wisniewski@hilden.de

Familienkarte Hilden

Stellwerk Hilden - Büro für Familie und Bildung

Mittelstraße 40

40721 Hilden

Ansprechpartnerin:

Frau Spiller

nora.spiller@hilden.de

Tel. 02103 72-530

Mo+Fr geschlossen

Di+Mi 8-12Uhr, 14-16Uhr

Do 8-12Uhr, 14-18Uhr

Mit Hilfe der Familienkarte Hilden können Familien mit Kindern zahlreiche spezielle Angebote Hildener „Familien-Unternehmen“ nutzen. Dies können besondere Preisnachlässe oder auch Dienstleistungen sein. Es gibt Angebote aus den Bereichen: Ausflüge/Reisen, Computertechnik/Bürobedarf, Dienstleistungen, Finanzen, Freizeit und Sport, Immobilien, Medien, Musik/Kultur und Bildung u. v. a. Die aktuellen Angebote finden die Karteninhaber/innen in einer speziellen Angebotsbroschüre. Die Broschüre wird mit der Familienkarte übersandt und ist außerdem im Stellwerk Hilden – Büro für Familie und Bildung oder im Bürgerbüro erhältlich. Ebenso finden sich alle aktuellen Angebote der teilnehmenden „Familien-Unternehmen“ auf der städtischen Homepage. Sie erkennen die teilnehmenden Unternehmen auch an dem Aufkleber "Wir machen mit" in den Geschäftsräumen.

Antragstellung

Alle Familien, in deren Haushalt mindestens ein Kind unter 17 Jahren lebt und die mit Erstwohnsitz in Hilden gemeldet sind, können die Familienkarte Hilden kostenlos beantragen. Die Karte ist nicht an Einkommensgrenzen gebunden. Anträge gibt es im Stellwerk Hilden oder im Bürgerbüro des Rathauses. Die Karte ist zwei Jahre gültig und kann dann erneut beantragt werden.

Bildungs- und Teilhabepaket

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen gefördert und unterstützt werden, indem es ihnen z. B. ermöglicht wird, an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte (KiTa) oder Schule oder an Klassenfahrten und Ausflügen teilzunehmen, ohne dass das Familienbudget stark belastet wird.

Anspruchsvoraussetzungen zum Bildungspaket

Kinder haben Anspruch auf das Bildungspaket, wenn sie bzw. ihre Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) sind oder Sozialhilfe nach dem SGB XII oder nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld oder den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten.

Bei minderjährigen Kindern stellen die Eltern beim Jobcenter Mettmann-aktiv, wenn sie Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten, den entsprechenden Antrag. Alle anderen Leistungsbezieher wie z. B. die Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag stellen den Antrag im Stellwerk Hilden, Büro für Familie und Bildung.

Stellwerk Hilden - Büro für Familie und Bildung

Mittelstraße 40
40721 Hilden

Tel. 02103 72-504
Fax 02103 72-502
stellwerk@hilden.de

Arbeitslosengeld II (SGB II) Herr Losada

Tel. 02103 72-509
carlos.losada@hilden.de

Frau Spiller

Tel. 02103 72-534
nora.spiller@hilden.de

Alle weiteren Leistungsbezieher und -bezieherinnen:

Frau Wolf

Tel. 02103 72-505
anna.wolf@hilden.de

Ausführliche
Informationen unter:
www.hilden.de,
Familienportal HiKE

Folgende Leistungen können unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Bildungspaket beantragt werden.

- ▶ Schulbedarf
- ▶ Schülerbeförderung
- ▶ Lernförderung
- ▶ Schülerbeförderung
- ▶ Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- ▶ Teilnahme am sozialen und kulturellen Gemeinschaftsleben
- ▶ Ausflüge der Schulen und Kindertagesstätten
- ▶ Mehrtägige Klassenfahrten

SKFM Hilden - Tafel

SKFM Hilden - Tafel

Kirchhofstr. 18

40721 Hilden

Tel. 02103 201 95

Fax 02103 20 19 60

info@skfm-hilden.de

www.skfm-hilden.de

Di. 09:30 – 12:30 Uhr

Do. 09:30 – 12:30 Uhr

Das Projekt versteht sich als ein Beitrag sozial engagierter Menschen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, überflüssige Lebensmittel einzusammeln und an Personen in wirtschaftlich schwierigen Lebenslagen weiterzugeben. Ziel ist es, diesen eine erweiterte Teilhabe an den Lebensmöglichkeiten unserer Gesellschaft zu bieten.

Berechtigt zum Einkauf bei der Tafel sind:

- ▶ Empfänger von Sozialgeld oder
- ▶ Arbeitslosengeld II oder
- ▶ Alleinerziehende mit geringem Einkommen oder
- ▶ Rentner/-innen mit geringem Einkommen

SKFM Hilden - Kleiderkammer

In der Kleiderkammer finden Sie gut erhaltene Second-Hand- Kleidung, die wir gegen einen geringen Kostenbeitrag abgeben. Wir bieten Damen- und Herrenoberbekleidung und Schuhe an.

Das Angebot der Kleiderkammer richtet sich an Mitbürgerinnen und Mitbürger mit geringem Budget, ein spezieller Kundenausweis ist zurzeit nicht erforderlich.

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kleidung spenden wollen, nehmen wir diese gern entgegen.

SKFM Hilden - Kleiderkammer

Benrather Straße 51
40721 Hilden

Tel. 02103 201 95
Fax 02103 20 19 60
info@skfm-hilden.de
www.skfm-hilden.de

Mo. 15:00 – 19:00 Uhr
Di. 10:00 – 12:30 Uhr
Mi. 15:00 – 17:45 Uhr
Do. 10:00 – 12:30 Uhr

Kinderschutzbund - Offener Kleiderschrank

Der „Offene Kleiderschrank“ bietet Familien ein reichhaltiges Sortiment an gut erhaltener Kinderbekleidung von Größe 50 bis 164.

Die Kinderbekleidung ist gebraucht, aber sehr gut erhalten und wird zu äußerst günstigen Preisen abgegeben. Allen Familien ist es möglich den „Offenen Kleiderschrank“ zu besuchen. Es wird kein Berechtigungsschein oder ähnliches benötigt. Die Einnahmen fließen zu 100 % in die Arbeit des Hildener Kinderschutzbundes.

Kinderschutzbund - offener Kleiderschrank

Schulstraße 44
40721 Hilden
Tel. 02103 54853

Frau Cholewinski
dksb.hilden@web.de

Team „Frühe gesundheitliche Hilfen“ Kreis Mettmann - Gesundheitsamt

Sozialpädagogische Beratung

Ansprechpartnerin für Hilden:

Frau Alexius

Tel. 02104 99 23 02

k.alexius@kreis-mettmann.de

www.kreis-mettmann.de

Kreis Mettmann

Gesundheitsamt Team "Frühe Gesundheitliche Hilfen"

- Sozialpädagogische Beratung -

Düsseldorfer Str. 47

40822 Mettmann

Tel. 02104-99 2302

Fax 02104-99 842302 :

www.kreis-mettmann.de

sozpaed@kreis-mettmann.de

Ein multiprofessionelles Team berät Sie von der Geburt Ihres Kindes an bis zum Kindergarteneintritt. Das Beratungsspektrum ist individuell und orientiert sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Familie und ihres Kindes. Die Beratung findet zu Hause statt.

Themen der Beratung:

- ▶ Das Checkheft zur Beachtung der Entwicklung
- ▶ Die Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern
- ▶ Die frühkindliche Entwicklung mit Tipps, wie Sie diese fördern können
- ▶ Unterstützung bei der Beantragung von Schwerbehindertenausweis und Pflegegeld
- ▶ Fördermöglichkeiten, wie Frühförderung oder heilpädagogische Einzelförderung
- ▶ Empfehlungen zu Angeboten vor Ort, wie Babykurse, Spielgruppen, Elterncafés, Familienhebammen und andere Beratungsstellen

Das Checkheft für die ersten drei Lebensjahre beinhaltet

- ▶ Anschreiben und Information zum Checkheft
- ▶ Schweigepflichtentbindung
- ▶ Impfkalender

Informationen zur Zahngesundheit

Das Team "frühe gesundheitliche Hilfen" berät, wenn Ihr Kind zu früh geboren wurde, eine Erkrankung oder eine Behinderung hat. Es ist auch Ansprechpartner wenn Ihnen die Entwicklung Ihres Kindes Sorgen bereitet oder die familiäre Situation belastend ist.

Ein multiprofessionelles Team berät Sie von der Geburt Ihres Kindes an bis zum Kindergarteneintritt. Das Beratungsspektrum ist individuell und orientiert sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Familie

Clearingstelle

**Kreisgesundheitsamt
Mettmann
Team "Frühe gesundheitliche
Hilfen" - Clearingstelle
Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann**

**Sozialpädagogische
Beratung**

Ansprechpartnerin für Hilden:

Frau Alexius

Tel. 02104 99 23 02

k.alexius@kreis-mettmann.de

www.kreis-mettmann.de

Informationsbroschüre
erhältlich:

[https://www.bthg.lvr.de/de/
kinder-jugendliche/fruehfo-
erderung/](https://www.bthg.lvr.de/de/kinder-jugendliche/fruehfoerderung/)

Die Clearingstelle ist für die frühzeitige Klärung des Förderbedarfs bei Kindern von 0 - 3 Jahren zuständig, wenn die gesunde Entwicklung z. B. durch Frühgeburtlichkeit, Geburtskomplikationen oder familiärer Belastungen erschwert ist bzw. eine chronische Erkrankung oder Behinderung besteht.

Ein Fallmanager/eine Fallmanagerin des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) übernimmt die Beratung über mögliche Leistungen sowie die Antragstellung vor Ort. Darüber hinaus bietet das Kreisgesundheitsamt weiterhin Unterstützung durch die Sozialpädagogische Beratung.

Hier informieren und beraten die Mitarbeiter/-innen hinsichtlich der gesundheitlichen Entwicklung des Kindes bis zum Kindergartenbeginn. Dabei geht sowohl um pädagogische, therapeutische und medizinische Fragestellungen, als auch um die Beratung zu individuellen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Clearingstelle arbeitet mit den Förderstellen der Lebenshilfe e. V. und dem kreiseigenen Förderzentrum in Velbert zusammen.

Begleitender Dienst und Familienberatung

Sie können als Familie mit Angehörigen, die eine Behinderung haben, Hilfe vom Begleitenden Dienst erhalten,

- ▶ wenn innerfamiliäre Konflikte gelöst werden sollen
- ▶ wenn der von Behinderung betroffene oder entwicklungsauffällige Angehörige besondere Förderung benötigt
- ▶ wenn Unterstützung bei Kontakten zu Fachkliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Arzt- und Therapiepraxen gewünscht wird
- ▶ wenn Unterstützung bei Kontakten zu Jugendämtern, psychologischen, sozialpsychiatrischen und sozialen Diensten, Vereinen und Verbänden benötigt wird
- ▶ wenn Familien bei Überlegungen zur Heim-, Internat- oder Kurzzeitunterbringung Informationen, Beratung und Begleitung wünschen
- ▶ wenn Familien und Alleinerziehende nach familienentlastenden Möglichkeiten suchen
- ▶ wenn Fragen zu Ferien-, Freizeit- und Kurmaßnahmen anstehen bei sozialrechtlicher Beratung (z.B. Schwerbehindertenausweis, Eingliederungshilfe, Pflegegeld)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung erfolgt freiwillig und kostenlos.

**Kreisverwaltung Mettmann
Amt für Menschen mit Behinderung**

Schwarzbachstr. 12
40822 Mettmann

Tel. 02104 99 23 62

Fax 02104 99 53 95

Frau Schon-Steinberger

marion.schon-steinberger@

kreis-mettmann.de

www.kreis-mettmann.de

Frühförderung

Lebenshilfe e.V

Schulstraße 44

40721 Hilden

Tel. 02103 518 39

Fax 02104 99 53 95

fruehfoerderung.hilden@

lebenshilfe-mettmann.de

www.lebenshilfe-mettmann.de

Ein interdisziplinäres Team unterstützt und erweitert die individuelle Entwicklung der Kinder und gibt Anregungen und praktische Hilfen zur Förderung. Der erste Schritt ist die Diagnostik. Darauf aufbauend werden die Kinder durch ein ausgewähltes Förder- und Spielmaterial in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung, Sprache Verhalten und Kognition gefördert.

In der Frühförderung werden Säuglinge und Kleinkinder betreut, die z. B. zu früh geboren wurden, entwicklungs- oder sprachverzögert, verhaltensauffällig, von Behinderung bedroht oder behindert sind.

Die Frühförderung ist eine freiwillige und kostenlose Leistung für Kinder von Geburt an bis zum Schuleintritt. Sie arbeitet mobil und ambulant in Einzel- oder Gruppenbetreuung.

Krankenhäuser, Kliniken, Psychiatrie, Kinderärztinnen und -ärzte

Krankenhaus

Hilden

St. Josefs Krankenhaus

Walderstraße 34-38
40724 Hilden
Tel. 02103 89 90

Düsseldorf

Krankenhaus Gerresheim

(nur noch Neugeborenen-Abteilung in der Frauenklinik)
Gräulingerstraße 120
40625 Düsseldorf
Tel. 0211 28 00 01

Kinderkliniken

Solingen

Städt. Klinikum Solingen

Gotenstraße 1
42653 Solingen
Tel. 0212 54 70

Düsseldorf

Universitätsklinikum D'dorf

Moorenstr. 5
40225 Düsseldorf
Tel. 0211 81 00

Ev. Krankenhaus D'dorf

Kirchfeldstraße 40
40217 Düsseldorf
Tel. 0211 919 16 05

Psychiatrische Versorgung

Langenfeld

Rheinische Kliniken

Langenfeld

Kölner Straße 82
40764 Langenfeld
Tel. 02173 10 20

Kinder- und Jugend- psychiatrie

Düsseldorf

Rheinische Kliniken

Düsseldorf

Bergische Landstraße 2
40629 Düsseldorf
Tel. 0211 92 20

Hilden

Tagesklinik Psychiatrie und Psychotherapie, Institutsum- bulanz Hilden

Am Holterhöfchen 4
40724 Hilden
Tel. 02103 25599-31

Kinderärztinnen und -ärzte

Hilden

Dr. med. Ulrich Geisler, Gudrun Rotenberger

Gustav-Mahler-Straße 42
40724 Hilden
Tel. 02103 480 02

Hilden

Dr. med. Gerrit Steinhagen

Mittelstraße 36-38
40721 Hilden
Tel. 02103 520 21

Hilden

Dr. med. Sabine Preis Priv. Doz.

(Allergologe, Neuropädiatrie)
Kirchhofstraße 73
40721 Hilden
Tel. 02103 67 51

Kinderbetreuung

Die Kindertageseinrichtungen in Hilden, befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft. Im Familienportal HiKE, Altersstufe 0 - 2 unter der Rubrik Broschüren, Publikationen, Anträge, finden Sie eine Übersicht über die Kindertageseinrichtungen (städtisch, konfessionel oder in freier Trägerschaft). Die Einrichtungen bieten auch außerhalb des üblichen Kindergartenbetriebes vielfältige zusätzliche Angebote und Aktivitäten für Familien an, wie z.B. zum Bewegungskindergarten oder ein besonderes ökologisches Konzept, sowie das gesetzlich verankerte Angebot einer inklusiven Betreuung aller Kinder.

Alle Kindertageseinrichtungen stehen stadtteilorientiert im engen Austausch mit Schulen und arbeiten mit ihnen im Rahmen einer Bildungsvereinbarung zusammen. Der Stadt Hilden ist es ein besonderes Anliegen, dass Kinder spätestens mit Vollendung des dritten Lebensjahres eine Kindertageseinrichtung besuchen. Kinder erhalten dort im Spiel mit anderen und durch die Angebote der Einrichtung, wesentliche Grundlagen für ihr Sozialverhalten und ihre sprachliche Entwicklung. So werden sie behutsam auf die Schule vorbereitet.

Des Weiteren versucht der Kinderbetreuungsservice (KISS) Kinder, die keinen Betreuungsplatz erhalten haben, in Einrichtungen zu vermitteln, die noch über freie Plätze verfügen. Die Beiträge für die Betreuung sind einkommensabhängig.

Mittagessen in der Tageseinrichtung

Für ein Kind in einer Ganztagesbetreuung wird ein zusätzlicher Beitrag für ein Mittagessen erhoben. Die Kosten hierfür können bei der jeweiligen Einrichtung erfragt werden.

OGS, KiTa und Kindertagespflege in besonderen Lebenslagen

Sollte jemand aus finanziellen Gründen nicht oder nicht mehr (z. B. durch Arbeitslosigkeit, Trennung vom Partner/Partnerin) in der Lage sein, die Beiträge aufzubringen, berechnet KISS direkt die grundsätzliche Befreiung von den Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege oder der Offenen Ganztagschule.

Weiterhin besteht die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen, einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung zu erhalten. KISS informiert Sie gerne über entsprechende Ansprechpartner/-innen

- ▶ Stellwerk Hilden – allgemeine Beratung
- ▶ Stellwerk Hilden – Informationen zum Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“
- ▶ Jobcenter Hilden/ME-Aktiv - Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe

Kinderbetreuung

Sachgebietsleitung Kindertageseinrichtungen, Schule Frau Funke

Tel. 02103 72-511
andrea.funke@hilden.de

Herr Kante

Tel. 02103 72-522
andreas.kante@hilden.de

Frau Walder

Tel.:02103 72-507
stefanie.walder@hilden.de

Frau Heim

Fachberatung OGS
Tel. 02103 72-584
nicole.heim@hilden.de

Frau Rutten

Fachberatung Kita
Tel. 02103 72-575
marianne.rutten@hilden.de

Frau Märtens

Tel. 02103 72-525
andrea.maertens@hilden.de

Herr Hapka

Tel. 02103 72-539
sascha.hapka@hilden.de

Frau Samel-Szwankowski

Tel. 02103 72-565
heike.samel-szwankowski@hilden.de
Schulbetreuungsangebote

Tageseinrichtungen für Kinder

Den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz der Stadt Hilden können sie geltend machen beim **Kinderbetreuungsservice (KISS)**

Stadt Hilden
Amt für Jugend, Schule und Sport
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Frau Märten

Tel. 02103 72-525
andrea.maertens@hilden.de
KiTaplatzvergabe
Portal Little Bird

Tageseinrichtungen für Kinder

Jedes Kind ist anders. Jedes Kind hat unterschiedliche Begabungen und Bedürfnisse, das wissen Sie als Eltern am besten. Die Kindertageseinrichtung ist der Ort, der die Erziehung und Bildung in der Familie sinnvoll ergänzt und die kindliche Entwicklung in besonderer Weise fördert.

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Jedes Kind, das mindestens ein Jahr alt ist, hat einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot (Kindertageseinrichtungen, Tagespflege). Für Kinder unter einem Jahr besteht nur ein eingeschränkter Rechtsanspruch.

Anmeldung in einer Tageseinrichtung

- ▶ überlegen Sie sich, welches Kriterium für die Wahl einer Kindertageseinrichtung für Sie wichtig ist (z.B. Nähe, Konzept, Träger, Betreuungsumfang).
- ▶ Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin in den Kindergarteneinrichtungen Ihrer Wahl zu einer Besichtigung und ggfs. Anmeldung.

Little Bird - Online-Portal

- ▶ Das Online-Portal Little-Bird informiert Sie schnell und bequem über geeignete Betreuungsangebote in ihrer Nähe. Sie wählen nach persönlichen Kriterien aus und melden Ihr Kind für bis zu fünf Einrichtungen, www.little-bird.de/hilden

Beitrag

- ▶ Der Kostenbeitrag ist monatlich an die Stadt Hilden zu entrichten. Die aktuelle Satzung inkl. Beitragstabelle sowie weitere Informationen zum Beitrag finden Sie im Familienportal Stadt Hilden unter: www.hilden.de/Kinderbetreuung

Verpflegung

- ▶ Jeder Träger erhebt ein Entgelt für die Mittagsverpflegung in seinen Kindertageseinrichtungen. Die Entgelte sind unterschiedlich hoch. Sie können die Höhe des Verpflegungsgeldes in jeder Kindertageseinrichtung bzw. bei jedem Träger erfragen.

Zusagen

- ▶ Die jeweiligen freien Plätze sowie die Aufnahmekriterien entscheiden, welche Kindertageseinrichtung Ihnen einen Platz für Ihr Kind anbieten kann. Es zählt grundsätzlich nicht das Datum der Anmeldung bei Aufnahme. Die Zusagen erhalten Sie in der Regel schriftlich im ersten Quartal des gewünschten Kindergartenjahres.

Sprachförderung in Kindertagesstätten

Für Kinder ist es wichtig, dass sie mit gleichaltrigen Kindern aufwachsen und spielen können. Die Förderung und Beobachtung der individuellen Sprachentwicklung Ihres Kindes findet in den Kindertageseinrichtungen statt und wird von Fachkräften alltagsintegriert durchgeführt und in einer sogenannten Bildungsdokumentation festgehalten. Alle Kinder die keine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. deren Eltern einer Bildungsdokumentation nicht zugestimmt haben, werden zwei Jahre vor ihrer Einschulung auf ihre Sprachfähigkeit hin getestet. Kinder, bei denen Sprachförderbedarf erkannt wird, bekommen eine auf zwei Jahre angelegte, zusätzliche Sprachförderung in einer Kindertageseinrichtung. Zu dem so genannten Sprachstandsfeststellungsverfahren (DELFIN 4) erhalten Sie im nächsten Kapitel nähere Informationen.

Mehrsprachigkeit birgt Entwicklungschancen schon ab frühen Lebensjahren. Die frühe Förderung der deutschen Sprache bei mehrsprachigen Kindern führt nicht zwangsläufig zum Verlust der Muttersprache. Vielmehr werden Verständigungsdefizite abgebaut und die Integration wird erleichtert. Vor diesem Hintergrund bietet das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden in Kooperation mit dem DRK-Kreis Mettmann, DRK-Familienbildungswerk, Sprachfördergruppen für Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 12 Monaten bis 3 Jahren nach dem Konzept „Griffbereit“ und für Kinder die bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen, nach dem Konzept „Rucksack“ an.

Sprachstandsfeststellungsverfahren

Delfin 4

Delfin 4 steht für Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in Nordrhein-Westfalen für Kinder ab dem 4. Lebensjahr. Das Verfahren wurde von Lilian Fried vom „Lehrstuhl der Pädagogik der frühen Kindheit“ an der Universität in Dortmund entwickelt und erhebt anhand eines landesweiten Sprachtests den individuellen Sprachstand in Form eines Spiels.

Es ist ein verbindlicher Test, für alle 4-jährigen Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. deren Eltern einer Bildungsdokumentation durch die Kindertageseinrichtung nicht zugestimmt haben. Der Test und die Förderung sind kostenfrei.

Die Kinder werden durch Grundschullehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte der Grundschulen getestet. Das Verfahren dauert ca. 30 Minuten und wird anhand des Testinstruments „Besuch im Piffikushaus“ durchgeführt. Am Ende des Verfahrens bescheinigt die Lehrkraft den Eltern, ob das Kind eine zusätzliche Sprachförderung benötigt. Die Teilnahme an der Sprachförderung ist verpflichtend.

Mangelnde Sprachkenntnisse führen zu Schwierigkeiten im Leben eines Kindes. Insbesondere im Hinblick auf den Schulbeginn, ist das Erlernen der Sprache von großer Bedeutung. Durch eine systematische und gezielte Sprachförderung werden Probleme frühzeitig behoben. So wird Kindern ermöglicht, ihr Sprachpotential voll zu entfalten, um zukünftigen Benachteiligungen in Alltag, Schule und Beruf entgegenzuwirken.

Kindertagespflege

Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Information /Anträge auf Vermittlung und Finanzierung einer Tagespflegeperson

Frau Krone

Tel. 02103 72-559
petra.krone@hilden.de

Frau Russo

Tel. 02103 72-552
miriam.russo@hilden.de
Mo - Do 8:00 – 12:00 Uhr
und nach Terminabsprache

Fachberatung

Frau Alt

Tel. 02103 72-513
susanne.alt@hilden.de
Mo, Di, Mi, Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Do 14:00 – 18:00 Uhr

Frau Bruchhaus

Tel. 02103 72-553
juliane.bruchhaus@hilden.de
Mo, Mi, Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 16:00 Uhr

Frau Clever

Tel. 02103 72-623
katja.clever@hilden.de
Mo, Mi, Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 16:00 Uhr

Im Kinderbildungsgesetz ist die Kindertagespflege der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Viele Eltern schätzen die familiennahe Form der Bildung und Erziehung durch Kindertagespflegepersonen.

Darüber hinaus bietet die Kindertagespflege:

- ▶ Flexible Betreuungszeiten
- ▶ Qualifizierte Kindertagespflegepersonen
- ▶ Eingewöhnungszeiten
- ▶ Kostenlose fachliche Vermittlung
- ▶ Pädagogische Beratung
- ▶ Kontinuität in der Betreuung
- ▶ Eine gleichwertige Betreuung zu Kindertageseinrichtungen
- ▶ Anschlussbetreuung zur Kindertageseinrichtung

Jedes Kind, ab Vollendung des ersten Lebensjahres, hat einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege). Für Kinder unter einem Jahr besteht nur ein eingeschränkter Rechtsanspruch.

Die Kosten werden einkommensabhängig ermittelt und richten sich nach der gebuchten und bewilligten Betreuungszeit. Zusätzlich zu diesem ermittelten Kostenbeitrag ist das Essensgeld an die Tagespflegeperson zu zahlen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Familienportal der Stadt Hilden unter www.hilden.de/familienportal. Hier können Sie auch die aktuelle Satzung (inkl. Beitragstabelle) einsehen.

Qualifizierung zur Tagespflegeperson

Über die Evangelische Erwachsenenbildung (EEB) bietet das Amt für Jugend, Schule und Sport regelmäßig Qualifizierungskurse für an Tagespflege interessierte Bürgerinnen und Bürger an. Der Kurs orientiert sich an einem landesweit einheitlichen Konzept, umfasst zurzeit 160 Stunden und vermittelt bei erfolgreichem Besuch das Abschlusszertifikat nach dem DJI-Curriculum. Die abgeschlossene Qualifizierungsmaßnahme ist eine Grundvoraussetzung zum Erwerb der Pflegeerlaubnis, ohne die niemand als Kindertagespflegeperson arbeiten darf.

Babysittervermittlung

Sie haben einen wichtigen Termin, zu dem Sie Ihr Kind nicht mitnehmen können oder müssen mal länger arbeiten und suchen eine vertrauensvolle Aufsichtsperson für Ihr Kind? Dann wenden Sie sich an einen der nebenstehenden Ansprechpartner.

DRK Mettmann

Tel. 02104 216 90
cornelia.halfter@drk-mettmann.de

Deutscher Kinderschutzbund Hilden

Tel. 02103 90 97 24
dksb@web.de

Familienakademie der Ev. Erwachsenenbildung

Tel. 02103 539 48
info@eeb-hilden.de

Schulen in Hilden

Lernmittelfreiheit

Eltern sind verpflichtet, einen Eigenanteil bei den Schulbuchkosten zu übernehmen. Der Eigenanteil entfällt für Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz/SGBXII. Die Stadt Hilden übernimmt darüber hinaus für ALG II-Empfänger/-innen, deren Kinder eine städt. Schule besuchen, ebenfalls die Kosten für den Eigenanteil der Schulbücher.

Schülerfahrkosten

Anspruchsberechtigte auf Bildung und Teilhabe nach SGB II, SGB XII und BKGG erhalten auf Antrag vom JobCenter-Mettmann eine Erstattung des Eigenanteils für das ermäßigte Ticket. Dem Antrag ist ein Nachweis über die Abbuchung (z. B. Kontoauszug) der Verkehrsgesellschaft beizufügen. Der Eigenanteil kann bei Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Schulträger übernommen werden. Hierzu ist jährlich ein gesonderter Antrag zu stellen.

Ermäßigungen in der Offenen Ganztagschule (OGS)

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Elternbeiträge für die OGS ermäßigt werden (§ 90 SGB VIII), wenn die Einkommensgrenze des § 85 Abs. 2 SGB XII nicht überschritten wird. Sprechen Sie bei Fragen Frau Samel-Szwankowski an.

Stadt Hilden

Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Fax 02103 72-621

Sachgebietsleitung

Frau Funke

Tel. 02103 72-511
andrea.funke@hilden.de

Frau Döhring

Tel. 02103 72-566
ina.doehring@hilden.de

Frau Weißer

Tel. 02103 72-535
sonja.weisser@hilden.de

Frau Samel-Szwankowski

Tel. 02103 72-565
heike.samel-szwankowski@hilden.de

Antrag erhältlich:

Im Schulsekretariat oder im Rathaus, Schulverwaltung

Verlässliche Grundschulen (VGS)/ Offene Ganztagschulen (OGS) in Hilden

Schule	Telefon
GGS Verbundschule Schulstraße Standort: Schulstraße 40-42, 40721 Hilden info@gss.hilden.de Standort: Walter-Wiederhold-Grundschule Düsseldorfer Straße 148, 40721 Hilden info@ggs.hilden.de	90 79 50
Schule am Elbsee GGS Schalbruch 33, 40721 Hilden info@elb.hilden.de	90 78 70
GVB Beethovenstraße Beethovenstraße 32 - 40 , 40721 Hilden info@gvb.hilden.de	36 11 10
Wilhelm-Hüls-Schule Augustastraße 29, 40721 Hilden info@whs.hilden.de	25 89 30
GGS Verbundschule im Kalstert info@kal.hilden.de Standort: Kalstert 86, 40724 Hilden Standort: Walder Str. 100, 40724 Hilden	28 89 70
Astrid-Lindgren-Schule Zur Verlach 42, 40723 Hilden info@als.hilden.de	2 48 40
Wilhelm-Busch-Schule Zur Verlach 42, 40723 Hilden info@wbs.hilden.de	2 48 50
Freie Christliche Schule (freie Trägerschaft) Primarstufe, Private ev. Grundschule Kölner Straße 67, 40723 Hilden sekretariat@fcs-hilden.de	24 05 45

Differenzierung der Angebote VGS/VGS+/OGS

Verlässliche Grundschule (VGS)

Eine verlässliche Grundschule zeichnet sich dadurch aus, dass ein Schulangebot von täglich mindestens fünf Zeitstunden für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt wird.

Damit die Kinder von ca. 8:00 – 14:00 Uhr durchgehend in der Schule bleiben können, gibt es in der verlässlichen Grundschule zusätzliche, unterrichtsergänzende Angebote (Betreuungszeiten). Die Betreuungszeiten werden nicht von Lehrerinnen und Lehrern beaufsichtigt, sondern von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Verlässliche Grundschule + (VGS +)

Dieses außerunterrichtliche Betreuungsangebot beinhaltet eine Mittagsverpflegung. Es findet von ca. 8:00 - 14:30 Uhr statt und wird von OGS-Fachkräften begleitet. Für die Mittagsverpflegung wird zusätzlich ein Elternbeitrag erhoben.

Offene Ganztagschule (OGS)

Die OGS ist ein Teil der Grundschule. Die Grundsätze und Schwerpunkte der Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit der Grundschule, die im Schulprogramm festgelegt wurden, sind auch für die Arbeit in der OGS maßgebend. Die Kernzeiten der OGS-Aktivitäten liegen, je nach Schule, zwischen 12:00 und 16:00 Uhr. Zu den Hildener Standards zählt, dass jede Schule einen OGS-Betrieb hat. Alle Beschäftigten der Hildener OGS sind städtische Angestellte. So ist eine passgenaue Förderung möglich.

Eine aktuelle Beitragstabelle für OGS in Hilden finden Sie auf dem Familienportal HiKE unter www.hilden.de

Angebot	OGS außerunterrichtliches Bildungs-, Erziehungs- und Förderangebot	VGS + außerunterrichtliches Betreuungsangebot	VGS außerunterrichtliches Betreuungsangebot
Betreuungszeit bis	15:00, 16:00, 16:30, 17:00	14:30	14:00
Mittagessen	ja	ja	nein
Hausaufgabenbetreuung	ja	nein	nein
AG Angebote	ja	nein	nein
Ferienbetreuung	ja	ja	ja
Personaleinsatz pro Gruppe	50, 36 Std./Woche	15 Std./Woche	10 Std./Woche
Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Erzieherinnen und Erzieher	OGS Fachkräfte	---
Anzahl der Kinder pro Gruppe	25	20	20
Elternbeitrag	Einkommensabhängige Staffelung + Elternbeitrag Mittagsverpflegung	35,--€ + Elternbeitrag Mittagsverpflegung	35,- €

Stellwerk Hilden – Büro für Familie und Bildung

Stellwerk Hilden – Büro für Familie und Bildung

Mittelstr. 40 im Bürgerhaus
40721 Hilden

Teamleitung

Frau Pahlke

Tel. 02103 72-588

Familienbüro

Tel. 02103 72-530

Fax 02103 72-502

stellwerk@hilden.de

www.hilden.de

Mo+Fr geschlossen

Di+Mi 8-12Uhr, 14-16Uhr

Do 8-12Uhr, 14-18Uhr

Interkultureller Berater

Herr Assila

Tel. 0151-70 54 53 79

mohammed.assila@hilden.de

Das Stellwerk ist eine Abteilung des Amtes für Jugend, Schule und Sport und versteht sich als Partner der Familien. Es berät zu allgemeinen Fragen, vermittelt Ansprechpartner, informiert über Unterstützungsmöglichkeiten und hält auf besondere Lebenslagen abgestimmte Angebote kostenlos bereit. Gern passt das Stellwerk seine Angebote den Bedürfnissen von Familien an und freut sich über Ihre Anregungen und Ideen.

Weitere Angebote des Stellwerks sind u. a.

- ▶ Alleinerziehendentreff
- ▶ Bildungs- und Teilhabepaket
- ▶ Extraschichten kreativ und informativ
- ▶ Familienberatung
- ▶ Familienkarte
- ▶ Im Doppel- oder Dreierpack (Mehrlingstreff)
- ▶ Junge Mama-Treffs (JuMa)
- ▶ Leihgroßeltern
- ▶ Willkommenskurs

Nach individueller Terminvereinbarung, berät Sie Herr Assila zu interkulturellen Fragen.

Hilda - Kursangebote für Familien in Hilden

Hilda steht für „Hildener Angebote für Familien“, koordiniert vom Amt für Jugend, Schule und Sport. In dieser Broschüre werden die vielfältigen Kursangebote für Familien in Hilden gebündelt und übersichtlich präsentiert.

Das Programmheft erscheint 2x im Jahr. Hilda ist kostenlos.

**Stellwerk Hilden – Büro für
Familie und Bildung**

Mittelstr. 40 im Bürgerhaus
40721 Hilden

Frau Wolf

Tel. 02103 72-505
anna.wolf@hilden.de

Die aktuelle Hilda erhalten Sie im Rathaus, im Stellwerk - Büro für Familie und Bildung, bei Kinderärztinnen und -ärzten, in den Familienzentren, in Bildungseinrichtungen und zum download unter www.hilden.de, Button: Familienportal HiKE

Psychologischen Beratungsstelle für Hilden und Haan

Psychologische Beratungsstelle für Hilden und Haan

Am Rathaus 1
(im Rathaus, 5.Etage)
40721 Hilden

Sie können gerne persönlich und telefonisch einen Anmelde Termin vereinbaren:
Tel. 02103 72-271

Montag bis Donnerstag:
9.00 – 16.00 h
Freitag 9.00 - 12.00 h

Jederzeit können Sie sich auch gerne per E-Mail oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage anmelden:

beratung@hilden.de
www.hilden.de/beratung

Die Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologische Beratungsstelle in der 5. Etage des Rathauses in Hilden bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen schnell und unbürokratisch Hilfe an. Sie besteht aus einem Team von Fachleuten aus Psychologie, Sozialpädagogik, Pädagogik und Heilpädagogik. Die Beratung ist kostenfrei, freiwillig und selbstverständlich vertraulich,

- ▶ wenn Sie Antworten auf Fragen zu Ihrem Kind suchen
- ▶ wenn es Schwierigkeiten in der Schule gibt
- ▶ wenn es um Trennung oder Scheidung geht
- ▶ wenn es mit Ihrem Baby nicht immer leicht ist

Die Erziehungsberatung bietet Ihnen persönlichen Rat. Es kann dabei um kleine alltägliche Fragen oder auch um schwierige Situationen gehen.

Schulpsychologische Beratung bieten wir Ihnen zu schulbezogenen Fragen an. Auch wenn bei Ihrem Kind eine Lese-Rechtschreibstörung, Rechenschwäche oder besondere Begabung vermutet wird.

Die Beratung bei Trennung und Scheidung bietet Ihnen und Ihren Kindern Unterstützung in dieser schwierigen Zeit.

Die Beratung für Familien mit Säuglingen und

Kleinkindern hilft Ihnen schnell und unkompliziert bei

- ▶ Fragen zum Alltag mit dem Baby, aber auch bei Schrei-, Schlaf- oder Fütterproblemen

Für Kinder und Jugendliche in Not- und Konfliktlagen bietet die Psychologische Beratungsstelle Hilfe an, wenn diese

- ▶ jemanden zum Reden brauchen
- ▶ das Gefühl haben, dass sie niemand so richtig versteht
- ▶ Probleme in der Schule oder zu Hause haben
- ▶ sich bedroht oder gemobbt fühlen
- ▶ sich Sorgen um sich selbst machen

Beratung und Mediation bei der sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V.

SPE Mühle e.V. **Wohnungsnotfallhilfe/** **Sozialberatung**

Nove-Mesto-Platz 3 C
40721 Hilden
Tel. 02103 78924-10
sozialberatung@spe-muehle.
de

Die SPE-Mühle e.V. bietet Rat und Hilfe bei drohendem oder bereits eingetretendem Verlust der Wohnung, sowie existenssichernde Sozialberatung. Sie können sich an uns wenden, wenn

- ▶ eine Kündigung wegen Mietschulden oder aus sonstigen Gründen droht
- ▶ eine ordentliche/fristlose Kündigung bereits vorliegt oder ein Räumungsklageverfahren eingeleitet wurde
- ▶ Sie Ihre Miete nicht zahlen können und Sie sich Sorgen um einen Wohnungsverlust machen
- ▶ Sie in Hilden leben und gar keine eigene Wohnung mehr haben
- ▶ Ihre Existenssicherung bedroht ist.

Beratung und Familienhilfe der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann

Diakonie im Kirchenkreis **Düsseldorf-Mettmann**

Markt 20, 40721 Hilden

Ansprechpartnerin
Soz. Päd. Familienhilfe

Frau Raiber

Martin-Luther-Weg 1 c
Tel. 02103 2 19 07
Fax. 02103 28 64 89
e.raiber@diakonie-kreis-
mettmann.de

Die Beratung umfasst folgende Bereiche

- ▶ Trennungs- und Scheidungssituationen
- ▶ Sorgerechts- und Umgangsregelungen
- ▶ Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht
- ▶ Mediation
- ▶ Sozialberatung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt intensiv und langfristig Familien bei Erziehungs- und Schulschwierigkeiten

- ▶ Partnerproblemen
- ▶ Behördenangelegenheiten
- ▶ Planung und Organisation des Haushalts
- ▶ Besonderen Lebenslagen, wie Scheidung, Arbeitslosigkeit, Todesfall, usw.

Zusätzlich finden statt

- ▶ Familienfrühstück
 - ▶ Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder“
 - ▶ Freizeitunternehmungen
- Ferienaktivitäten

Die Übergangsbegleitung von der KiTa in die Grundschule bietet Ihnen

- ▶ Beratung und Begleitung rund um den Übergang KiTa-Grundschule
- ▶ Vermittlung zwischen KiTa, Grundschule und Elternhaus
- ▶ Gruppenangebote für Kinder und Eltern
- ▶ bei Bedarf Vermittlung zu anderen Diensten und Angeboten
- ▶ Unterstützung der Bildungseinrichtung bei der Umsetzung ihrer Angebote
- ▶ Mitarbeit in Arbeitskreisen, stadtteilorientiert und themenbezogen

Ansprechpartner
Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe
Trennungs- und Scheidungs-
beratung

Herr Möllemann

Tel. 02103 9 08 26 95
Fax 02103 9 08 26 93
b.moellemann@diakonie-
kreis-mettmann.de

Martin-Luther-Weg 1 c
40721 Hilden
Tel. 02103 2 19 07
Fax: 02103 28 64 89

Ansprechpartner/-innen

Frau Becker

Mobil 0162-9 86 39 34
b.becker@diakonie-kreis-
mettmann.de

Herr Rondholz

Mobil 0162-9 86 71 34
r.rondholz@diakonie-kreis-
mettmann.de

Wir sind für Sie da,

wenn Sie nicht sicher sind, welche Schule für Ihr Kind die richtige ist, Sie Schwierigkeiten im Kontakt mit KiTa und/oder Grundschule haben oder Sie wissen möchten, wie Sie Ihr Kind auf den Schulstart vorbereiten können, in allen Fragen rund um die Themen Schulanmeldung, Schuleingangsuntersuchung, Schulreife und oder und Entwicklung des Kindes, sowie zur sonderpädagogischen Förderung/Inklusion.

Beratung des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer in Hilden

SKFM Hilden e.V.

Kirchhofstr. 18

40721 Hilden

Tel. 02103 201 95

Fax 02103 201 960

info@skfm-hilden.de

Das Angebot des SKFM umfasst folgende Hilfen:

- ▶ Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen
- ▶ Beratung bei Sorgerechts- und Umgangsregelungen
- ▶ Vermittlungsberatung (Mediation)
- ▶ Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht
- ▶ Sozialberatung
- ▶ Schuldnerberatung
- ▶ Schuldenprävention

Alle Hilfesuchenden, unabhängig von jeglicher Konfession.

Beratung Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern

Was für Möglichkeiten hat eine Familie, wenn ein Familienmitglied psychisch erkrankt? Sie können sich bei Beratungsfragen zunächst an nebenstehende Stelle richten oder Sie wenden sich an direkt an KIPKEL.

KIPKEL hilft Familien mit minderjährigen Kindern, in denen mindestens ein Elternteil an einer Psychose, einer Depression oder einer sonstigen psychischen Störung (ausgenommen Sucht) erkrankt ist.

KIPKEL verfolgt folgende Ziele

- ▶ Entlastung der Kinder
- ▶ Stärkung der kindlichen Kompetenzen
- ▶ kindgemäße Aufklärung
- ▶ Abbau von Ängsten und Sorgen
- ▶ Stärkung der Familie und der Erziehungs-kompetenz

Alle Angebote bei KIPKEL sind kostenlos.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Kirchhofstraße 35
40721 Hilden
Tel. 02103 252 70

KIPKEL e.V.

Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern
Förderkreis KIPKEL e.V.
Walder Straße 5-7
42781 Haan
Tel. 02129 34 69 72
Fax 02129 34 69 71
praxis@kipkel.de
www.kipkel.de

Beratung bei häuslicher Gewalt

Wünschen Sie allgemeinen Rat oder spezielle Informationen, so wenden Sie sich im Kreis Mettmann bitte an folgende Adressen:

Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt

Tel. 02104 141 92 21

Frauenhaus im Kreis Mettmann

Tel. 02104 92 22 20

WEISSER RING im Kreis Mettmann

Tel. 02104 982 10 66

Opferschutz der Polizei

Tel. 02104 982 10 67

Allgemeine Frauenberatungsstelle

SKFM Mettmann e. V.

Tel. 02104 1419-232

Sprechzeit in Hilden

2. Mittwoch im Monat

8:30 - 10:30 Uhr

Bürgerhaus, Mittelstraße 40

Tel. 02104-1419-232

Akute Notsituationen

In einer akuten Notsituation rufen Sie den Notruf der Polizei Telefon 110. Hiermit können Sie umgehend einen Hausverweis erwirken (siehe Gewaltschutzgesetz).

Das aktuelle Gewaltschutzgesetz

Die Polizei kann den gewalttätigen Partner (Männer und Frauen) für 10 Tage aus der Wohnung verweisen (Gewaltschutzgesetz).

Zusammen mit den Amtsgerichten hat die Polizei einen Antrag für eine richterliche Unterlassungsverfügung entwickelt. Voraussetzung für einen Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz beim Amtsgericht ist beispielsweise, dass Opfer häuslicher Gewalt durch ihren Partner geschlagen oder eingesperrt wurden.

Beantragt werden kann unter anderem, dass dem Opfer die Wohnung zur alleinigen Nutzung zugewiesen und dem Täter das Betreten verboten wird und zwar unabhängig von den bestehenden Eigentums- und Mietverhältnissen.

Zusätzlich zu der Wohnungsverweisung durch die Polizei kann das örtliche Amtsgericht weiter anordnen, dass der Täter das Opfer nicht aufsuchen, bedrohen oder belästigen darf – weder persönlich, noch telefonisch oder über Dritte.

Verstöße gegen Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz sind Straftatbestände und werden durch die Polizei und Staatsanwaltschaft verfolgt.

Nach der polizeilichen Intervention in Fällen Häuslicher Gewalt wird mit Einverständnis der betroffenen Person die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kreises Mettmann informiert. In den nächsten Tagen erfolgt eine individuelle Unterstützung.

Ein Gespräch vor Ort hilft dabei, die familiäre Situation zu erfassen und den individuellen Unterstützungsbedarf festzustellen, Betroffene können auch Hilfe bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen, einer Begleitung zu Behörden und Gerichten, aber auch eine Unterstützung in alltäglichen Lebensfragen erhalten. Zu den weiteren Hilfseinrichtungen im Kreis Mettmann, insbesondere zum Frauenhaus und zum WEISSEN RING, bestehen enge Kontakte, so dass weitergehende Hilfen sehr schnell und unbürokratisch vermittelt werden können.

Allgemeine Frauenberatungsstelle

Beratung in allen frauenspezifischen Themen und Anliegen und individuellen Fragen. Unterstützung in Umbruch und Krisensituationen und Begleitung bei drohender oder erlebter Gewalt, Stärkung bei der Entwicklung von Selbstfürsorge und Selbstwert, Hilfe im Umgang mit Behörden und anderen Institutionen sowie Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten sind die Aufgaben der Frauenberatungsstelle.

Beratung in der Präventionsstelle „Gewalt gegen Kinder“

Präventionsarbeit in der Psychologischen Beratungs- stelle – Amt für Jugend, Schule und Sport „Gewalt gegen Kinder“

Am Rathaus 1
40721 Hilden
Tel. 02103 72-271
Tel. 02103 72-288
Fax 02103 72-618
www.hilden.de

Ansprechpartnerin
Fr. Hentschel-Billen
Schwanenstraße 17
40721 Hilden
Tel. 02103 24 65 50
praevention@hilden.de
susanne.hentschel@hilden.de

Präventionsarbeit möchte Kinder ermutigen und dabei unterstützen, ihre eigenen Kräfte und Energien zu stärken.

Die Präventionsangebote umfassen:

- ▶ Informationsveranstaltungen zu den Themen Vorbeugung gegen Gewalt an Kindern, Vorbeugung gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Sicherheit beim Chatten – Gefahren im Internet
- ▶ Frühe Sexualerziehung
- ▶ Gezielte Projektarbeit in Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen
- ▶ Unterstützung von Fachkräften anderer Einrichtungen
- ▶ Persönliche Gespräche mit Eltern, Kindern und Jugendlichen

Präventionsarbeit spricht alle Erwachsenen an, seien es Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, aber auch Kinder und Jugendliche.

Schwangerschafts- und Konfliktberatung

donum vitae e.V. Kreis Mettmann berät Frauen, Paare und ihre Familien

- ▶ bei Konflikten in und mit der Schwangerschaft
- ▶ bei Fragen und Problemen in den ersten drei Jahren nach der Geburt ihres Kindes
- ▶ nach einem Schwangerschaftsabbruch
- ▶ nach dem Verlust eines Kindes durch Fehl- oder Totgeburt
- ▶ vor, während und nach Pränataldiagnostik
- ▶ in Bezug auf gesetzliche Leistungen und finanzielle Hilfen (z.B. Mutter-Kind-Stiftung)
- ▶ über Angebote anderer Institutionen und Leistungsträger
- ▶ in Fragen zur Geburtsvorbereitung
- ▶ in Fragen zur Verhütung und Familienplanung

Die Beratung ist kostenlos und unabhängig von Konfession und Nationalität. Die Berater/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Außensprechstunden

1x wöchentlich werden auch Außensprechstunden in den Städten Ratingen, Velbert und Wülfrath angeboten.

donum vitae e.V. Kreis Mettmann Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonflikt- beratung

Gerresheimer Straße 106
40721 Hilden

Tel. 02103 41 77 45

Fax 02103 24 99 97

donum_vitae_hilden@t-
online.de

Esperanza

Neanderstraße 68 - 72
40822 Mettmann
Tel. 02104 1 41 90
Fax 02104 14 19 - 244
info@skfm-kreis-mettmann.de

Mo – Do 8:30 – 16:30 Uhr
Fr 8:30 – 13:30 Uhr

Esperanza – Der Laden

Neanderstraße 68 - 72
40822 Mettmann
Zur Loev 16
42489 Wülfrath

Frau Schult

Tel. 02104 - 141 91 50
Mo. - F r. 9:00 – 18:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten werden auch gerne Sachspenden entgegengenommen.

Esperanza Schwangerschaftsberatung

Die Angebote von Esperanza umfassen allgemein:

- ▶ Paarberatung
- ▶ Väterberatung
(auch anonym 0175 - 224 63 56)
- ▶ Gruppenarbeit mit Jugendlichen

Beratung und Hilfevermittlung für Schwangere:

- ▶ im Zusammenhang vorgeburtlicher Untersuchungen
- ▶ bei zu erwartender Behinderung des Kindes
- ▶ bei Fehl- oder Totgeburt
- ▶ Vermittlung von Geld- und Sachleistungen

Esperanza – Der Laden

Schicke Kleidung in guter Qualität muss nicht teuer sein. Schauen Sie doch einmal in unserem „Laden“ vorbei. Dort finden Sie attraktive Second-Hand-Kleidung für die ganze Familie. Gerne nehmen wir auch Ihre gut erhaltenen Kleidung und alles rund ums Kind entgegen

„Der Laden“ liegt an der Neanderstraße 68 – 72, gegenüber dem Rathaus in Mettmann. Einen weiteren „Laden“ finden Sie in Wülfrath, Zur Löv 16.

Alle Beratungen sind kostenfrei, unabhängig von religiöser Zugehörigkeit und geschützt durch die Schweigepflicht.

pro familia-Schwangerschaftsberatung

pro familia berät bei Problemen mit oder in der Schwangerschaft, informiert über soziale Hilfen und übernimmt die psychosoziale Begleitung während der Schwangerschaft. Wir bieten Beratung für Schwangere zum Thema Pränataldiagnostik und bei zu erwartender Behinderung des Kindes sowie bei Fehl- oder Totgeburt an.

Die Angebote von pro familia umfassen:

- ▶ Informationen und Beratung rund um die Familienplanung
- ▶ Informationen im schulischen und außerschulischen Bereich zu Fragen der Sexualität und sexualpädagogischen Arbeit
- ▶ Informationen zu medizinischen Fragen, die Schwangerschaft betreffend
- ▶ Partnerschaftsberatung
- ▶ Beratung zum Sozial- und Familienrecht

pro familia bietet Gruppen an für:

Schwangere, Frauen in den Wechseljahren, Mädchen und Jungen

Anerkennung

Die Beratungsstelle ist anerkannt im Sinne von § 9 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

pro familia Beratungsstelle

Elberfelder Straße 6
40822 Mettmann
Tel. 02104 244 28
Fax 02104 81 75 15
mettmann@profamilia.de
www.profamilia.de

Mo 8:30 – 15:00 Uhr
Mi 8:30 – 17:00 Uhr
Di, Do, Fr 8:30 – 12:00 Uhr

Suchthilfe

SPE Mühle e.V.

Geschäftsstelle

Nove-Mesto-Platz 3 D
40721 Hilden
Tel. 02103 78924-80
verwaltung@spe-muehle.de

Wohnungsnotfallhilfe/ Sozialberatung

Nove-Mesto-Platz 3 C
40721 Hilden
Tel. 02103 78924-10
sozialberatung@spe-muehle.de

Suchthilfe Hilden

Nove-Mesto-Platz 3 D
40721 Hilden
Tel. 02103 789245B
suchthilfe@spe-muehle.de

Sprechstunde für Erwachsene

Di. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Jugend- und Elternsprechstunde

jeden 2. und 4. Mittwoch im
Monat, 15:00 - 17:00 Uhr und
nach Vereinbarung

Das Beratungsangebot der SPE Mühle e.V. richtet sich an Personen mit einer Suchtmittelproblematik, sowie deren Angehörige und Sozialpartner/innen.

Zu den Angeboten zählen Einzelberatung für Betroffene, Eltern und andere Bezugspersonen, Aufnahme in eine unserer verschiedenen ambulanten Beratungs- und Therapieangebote, Vermittlung in externe ambulante oder stationäre Behandlung, Durchführung einer Nachsorgebehandlung nach stationärer Behandlung.

Die Beratungsstelle ist eine von den Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern anerkannte Behandlungseinrichtung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratungsangebote sind vertraulich und kostenfrei.

Die Suchthilfe Hilden bietet Ihnen Rat und Hilfe bei allen Fragen zum Thema Abhängigkeiten und Sucht. Wir sind Ihr Ansprechpartner bei Problemen mit allen Suchtformen und Stoffen:

- ▶ Alkohol
- ▶ Medikamente
- ▶ illegale Drogen, Essstörungen
- ▶ Glücksspiel
- ▶ Mediensucht
- ▶ weitere nicht stoffgebundene Süchte

Unser Angebot ist ein Glied einer regionalen und überregionalen Behandlungskette der Suchtkrankenhilfe. Unsere Beratung richtet sich an betroffene Frauen und Männer, Mädchen und Jungen ebenso wie an Angehörige, Bezugspersonen und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Sie finden bei uns:

- ▶ Suchtberatung und -behandlung
- ▶ Suchtprävention
- ▶ Gruppenangebote für Frauen und Männer
- ▶ psychosoziale Betreuung für Substituierte
- ▶ Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- ▶ Vermittlung in Entgiftung und Entwöhnungsbehandlung
- ▶ Nachsorgebehandlung
- ▶ Ohrakupunktur

Wir beraten und behandeln Sie

- ▶ im persönlichen Gespräch
- ▶ individuell
- ▶ vertrauensvoll, anonym
- ▶ unter Einhaltung der Schweigepflicht
- ▶ lösungsorientiert im offenen Dialog
- ▶ unterstützend in Entscheidungs-, Krisen- und Konfliktsituationen
- ▶ kostenlos

Beratung beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Stadt Hilden

Allgemeiner Sozialdienst - Stadt Hilden / Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1
40721 Hilden
Tel. 02103-72-540
Fax 02103 72-617
www.hilden.de
Di 9:00 – 10:30 Uhr
Do 14:00 – 16:00 Uhr

Sachgebietsleitung

Frau Paas

Tel. 02103 72-540
wibke.paas@hilden.de

Hilden Nord-West-Mitte
(PLZ 40721)

Frau Arndt-Brakemeier

Tel. 72-524
barbara.arndt-brakemeier@
hilden.de

Herr Burchert

Tel. 72-503
marvin.burchert@hilden.de

Frau Voth

Tel. 72-526
stephanie.voth@hilden.de

Frau Peitz

Tel. 72-535
tamara.peitz@hilden.de

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) besteht aus einem Team von Fachkräften der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Er bietet Hilfe vom unverbindlichen Beratungsgespräch bis zur individuellen Einzelhilfe bei Erziehungsproblemen. Im Gespräch wird versucht gemeinsam, mit den Familien und jungen Menschen Problemlösungen zu entwickeln und Hilfestellungen zu organisieren. In vielfältiger Form werden aufsuchende Beratungsangebote durchgeführt (Babybegrüßungsbesuche, Beratungsgespräche in Institutionen, wie Kindertagesstätten, Schulen etc, Hausbesuche und vieles mehr).

Zur Absicherung des Kindeswohls werden Kindeswohlgefährdungen überprüft. Zusätzlich wird Beratung von Fachkräften zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und notwendigen Handlungsschritten angeboten. Die Beratung kann dabei bei Bedarf in anonymisierter Form durchgeführt werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD sind als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII besonders geschult.

Hilden Nord-Ost-Süd (PLZ 40723 und 40724)

Frau Eribake

Tel. 72-656

corinna.eribake@hilden.de

Frau Doleys

Tel. 72-514

nina-christin.doleys@hilden.de

Frau Mohring

Tel. 72-579

lina.mohring@hilden.de

Frau Glasmacher

Tel. 72-512

nici.glasmacher@hilden.de

Frau Mallal

Tel. 72-643

Ouassila.mallal@hilden.de

**Allgemeiner Sozialdienst
- Stadt Hilden / Amt für
Jugend, Schule und Sport**

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Tel. 02103 72-540

Fax 02103 72-617

www.hilden.de

Di 9:00 – 10:30 Uhr

Do 14:00 – 16:00 Uhr

Fachstelle Kinderschutz

Gerda Eckelt Tel. 72-528

gerda.eckelt@hilden.de

Das Kinderschutzverfahren

Geht beim Jugendamt eine Meldung bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung ein, so sind die Fachkräfte des Jugendamtes verpflichtet das Gefährdungsrisiko gemeinsam abzuschätzen. Hierbei werden immer die betroffenen Kinder und Eltern mit einbezogen. Für alle Meldungen, die beim Jugendamt eingehen, wird das gleiche Verfahren angewendet. Die Meldungen werden vertraulich behandelt. Nachdem eine Meldung eingegangen ist, wird noch am selben Tag ein Hausbesuch durch zwei Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes bei besprochen.

In der Regel werden in der Folge auch andere beteiligte Institutionen, wie Schulen oder Kindergärten, mit einbezogen, die zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos beitragen können. Hierfür ist es erforderlich, dass die Eltern eine entsprechende Schweigepflichtsentbindung ausstellen.

Im Anschluss beraten die Fachkräfte auf der Grundlage der vorliegenden Informationen gemeinsam mit der Sachgebietsleitung das weitere Vorgehen.

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung/Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1, 40721 Hilden
www.hilden.de

Mo, Di, Fr 9:00 – 10:30 Uhr
Do 14:00 – 16:00 Uhr

Frau Humpert

Tel. 02103 72 508
karin.humpert@hilden.de

Frau Mues

Tel. 02103 72 614
sabine.mues@hilden.de

Frau Pahlke

Tel. 02103 72 588
barbara.pahlke@hilden.de

Die Fachkräfte der Eingliederungshilfe sind zu allen Fragen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung und deren Teilhabe spezialisiert und beraten Sie umfassend, welche individuelle Hilfe für ihr Kind notwendig und geeignet ist.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport ist hier durch den §35a SGB VIII Rehabilitationsträger und somit Teil des Bundesteilhabegesetzes für junge Menschen, mit einer (drohenden) seelischen Behinderung, deren Teilhabe beeinträchtigt ist.

Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung

Der Pflegekinderdienst bietet Kindern die Möglichkeit, in einem familiären Umfeld aufzuwachsen, wenn dies bei den leiblichen Eltern nicht möglich ist. Dies kann für einen begrenzten Zeitraum oder auf Dauer sein.

Wir bereiten Familien und Paare auf diese Aufgabe vor und begleiten sie und das Kind während des gesamten Pflegeverhältnisses und auch bei Besuchskontakten zu den leiblichen Eltern.

Wir bieten Ihnen kontinuierliche Fachberatung im Zusammenleben mit einem Pflegekind, Supervision mit anderen Pflegefamilien, Familienwochenenden, unterschiedliche Fortbildungen und informieren über finanzielle Hilfen.

Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung

Am Rathaus 1
40721 Hilden
www.hilden.de

Frau Albrecht-Peters

Tel. 02103 72-519
nicole.albrecht-peters@hilden.de

Frau Becke

Tel. 02103 72-518
kerstin.becke@hilden.de

Frau Mielke

Tel.: 02103 72-653
cornelia.mielke@hilden.de

Alleinerziehende

Stellwerk Hilden- Büro für Familie und Bildung

Mittelstraße 40
Bürgerhaus, I. Etage
40721 Hilden

Familienbüro

Tel. 02103 72-530
Fax 02103 72-502
stellwerk@hilden.de
www.hilden.de

Frau Müller-Tischner

Tel. 02103/72-508
jutta.mueller-tischner@hilden.de

Hilfe in allen Fragen des täglichen Lebens eines alleinerziehenden Elternteils bekommen Sie beim Amt für Jugend, Schule und Sport, dem Familienbüro Stellwerk und den lokalen Beratungsstellen für Alleinerziehende.

Sofern Sie keinen oder nicht den Ihnen zustehenden Unterhalt vom Vater bzw. von der Mutter Ihres Kindes erhalten, erkundigen Sie sich nach dem Angebot "Unterhaltsvorschuss" beim Amt für Jugend, Schule und Sport.

Weiter Informationen finden Sie z.B. unter www.vamv-nrw.de

Netzwerk für Alleinziehende - alleine erziehen aber nicht alleine sein

Alleine zu erziehen ist nicht immer einfach, das wissen auch in Hilden viele Mütter und Väter aus eigener Erfahrung. Und weil andere Alleinziehende das am besten verstehen, unterstützt das Stellwerk gerne die Idee, regelmäßige Treffen für Alleinerziehende zu organisieren. Der Austausch unter Gleichgesinnten, Informationen und Anregungen zu erhalten und so langfristig ein Netzwerk aufzubauen, ist Ziel der Treffen. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Treffen finden in der Regel monatlich statt. Die Termine können Sie im Stellwerk erfragen.

Beistandschaften

Die Einrichtung einer Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfsangebot des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Sie hat zwei wesentliche Aufgaben: Feststellen der Vaterschaft und/oder die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes geltend machen.

Die Beistandschaft muss schriftlich durch den Elternteil beantragt werden, bei dem das Kind lebt. Vorher ist ein ausführliches Beratungsgespräch ist ein ausführliches Beratungsgespräch über den Kindesunterhalt/die Vaterschaft sinnvoll. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Beistandschaften - Stadt Hilden / Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1
40721 Hilden
Fax 02103 72-621
www.hilden.de

Frau Berning

PLZ 40721/40724
Tel. 02103 72-521
denise.berning@hilden.de

Frau Seiltgen/PLZ 40723

Tel. 02103 72-520
diana.seiltgen@hilden.de

wir2 - Bindungstraining

Präventionskurs für alleinerziehende Mütter in Kooperation mit den städt. Familienzentren "Die Arche" und "Kunterbunt".

Wir2 ist ein speziell auf die Bedürfnisse alleinerziehender Mütter abgestimmtes Training mit Kindern im Vor- und Grundschulalter. Ziel ist es das Befinden von Mutter und Kind und ihre Beziehung zueinander zu stärken. Es geht um emotionale Selbstwahrnehmung, Einfühlung in das Erleben des Kindes, Wahrnehmung der Gesamtsituation der Familie sowie das Finden von Lösungen für den Alltag.

Städt. Familienzentrum Kunterbunt

Lortzingstraße 1 + 2
40724 Hilden

Städt. Familienzentrum Die Arche

Schulstraße 33
40721 Hilden

Frau Wendt

Tel. 02103 4 53 81
claudia.wendt@hilden.de

KiND VAMV Düsseldorf e. V.

KiND VAMV Düsseldorf e.V.

Kalkumer Straße 85

40468 Düsseldorf

Tel. 0211 41 84 44-0

info@kind-vamv-duesseldorf.de

www.kind-vamv-duesseldorf.de

KiND VAMV Düsseldorf e.V. ist eine Fachberatungsstelle für Kinderbetreuungen und Ein-Eltern-Familien. Der Verein setzt sich für eine Verbesserung der Lebenssituationen und gesellschaftliche Unterstützung von Kindern und Eltern in allen Familienformen ein. Er bietet konkrete Unterstützung im Bereich vielfältiger Betreuungen.

Besonderheiten/Arbeitsschwerpunkte

- ▶ Qualifizierte Tagesmütter/Väter/Kinderfrauen/Großtagespflege/mit Pflegeerlaubnis
- ▶ Qualifizierungskurse für Tagesmütter/Väter nach DJI /Fortbildungen
- ▶ Familienpflegerinnen/Notmütter/Väter/Haushaltshilfen
- ▶ bei Krankheit des hauptbetreuenden Elternteils
- ▶ Springerinnen für Kindertagesstätten bei Personalausfall
- ▶ Bereitschaftsfamilien für kurzzeitige Vollzeitunterbringung von Kindern
- ▶ Ferienbetreuungen
- ▶ Beratung und Angebote speziell für Ein-Eltern-Familien
- ▶ Kursangebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz

Sprachförderung und herkunftssprachlicher Unterricht

Griffbereit- mehrsprachige Spielgruppe für Eltern mit Kindern von 1 bis 3 Jahren

In der mehrsprachigen Spielgruppe „griffbereit“ werden allgemeine kindliche Entwicklung, Sprachkompetenzen und das interkulturelle Miteinander gefördert. Spiele, Lieder und Aktivitäten werden auf Deutsch und in der Herkunftssprache durchgeführt. Die Kinder haben so frühzeitig Gelegenheit, spielerisch eine zweite Sprache kennen zu lernen. Die Spielgruppensituation bereitet außerdem auf den Übergang in die Kindertagesstätte vor.

Rucksack-Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich mit Kindern ab vier Jahren

In den Gruppen steht die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung, der Muttersprachkompetenz, der allgemeinen Sprachförderung und der Elternbildung im Vordergrund.

Städt. Familienzentrum Kunterbunt

Lortzingstraße 1+2
40721 Hilden
Tel. 02103 91 04 63 00

DRK Familienbildungswerk

Benrather Straße 49a
40721 Hilden

Frau Halfter

Tel. 02103 556 28
Fax 02103 97 29 79
Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr
cornelia.halter@
drk-mettmann.de
www.drk-mettmann.de

Frau El Mokhtari

Tel. 0176 53 86 78 93

**Schulamts des
Kreises Mettmann**

Amt für Schule und Bildung

Frau Lewen

Goethestraße 23

Verwaltungsgebäude 2

Raum 2.161, Gebäudeteil C

40822 Mettmann

02104 99 20 02

regina.lewen@kreis-mett-

mann.de

hsu@kreis-mettmann.de

Herr Assila

Tel. 0151-70 54 53 79

mohammed.assila@hilden.

de

Herkunftssprachlicher Unterricht

Die aktuelle Liste für herkunftssprachlichen Unterricht für Kinder ab der ersten Klasse in Hilden finden Sie auf Seite 70. Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Lewen und Herr Mohammed Assila als Fachberater des Schulamtes des Kreises Mettmann zur Verfügung.

Interkulturelle Beratung

Nach individueller Terminvereinbarung, berät Sie Herr Assila zu interkulturellen Fragen.

Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten

**Amt für Soziales, Integra-
tion und Wohnen
Besondere soziale Dienste
Integrationsbüro**

Herderstraße 33 - 35

40721 Hilden

Die Beratungsstelle des Integrationsbüros für Migrantinnen und Migranten kann mit allen Fragen, Ideen und Vorschlägen aufgesucht werden, die die Themen Migration und Integration betreffen.

Herr Wobisch

Tel. 02103 72-598

tobias.wobisch@hilden.de

Öffnungszeiten:

Di 9:00 - 12:00 Uhr

Do 14:00 - 18:00 Uhr

Sprachkurse und Schulabschlüsse

Angebote der Volkshochschule (VHS)

Die VHS Hilden-Haas bietet traditionell und regelmäßig weit mehr als 20 Kurse zum Erwerb der deutschen Sprache für Anfängerinnen und Anfänger sowie Fortgeschrittene an.

Dabei reicht die Bandbreite von der Alphabetisierung bis zum Zertifikatsniveau im Bereich der Europäischen Sprachenzertifikate und darüber hinaus der Mittelstufenprüfung des Goethe-Instituts.

Schulabschlüsse nachholen/

Berufsvorbereitung

Besonders wichtig ist die Beratung auch im Bereich der nachzuholenden staatlichen Schulabschlüsse. Hier bildet die Förderung (benachteiligter) Jugendlicher, viele von ihnen mit Migrationshintergrund, stets einen Schwerpunkt der pädagogischen Bemühungen. Hierzu zählen insbesondere die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung durchgeführten Lehrgänge zur Berufsvorbereitung.

VHS Hilden-Haas

Herr Dr. Lungenstraß

Abteilungsleiter

Sprachkurse/Zertifikate und
Qualifizierungen

Tel. 02103 9 67 56 11

lungenstrass@vhs-hilden-
haas.de

Frau Dipl.-Soz. Päd. Heinz

Tel. 02103 9 67 56 12

heinz@vhs-hilden-haas.de

Vor dem Besuch eines
Sprachkurses lassen Sie sich
hier beraten, um den geeig-
neten Kurs für Sie zu finden

Weiterbildungszentrum

„Altes Helmholtz“

Gerresheimer Str. 20

40721 Hilden

Tel. 02103 50 05 30

www.vhs-hilden-haas.de

Internationales Müttercafé

DRK Familienbildungswerk

Benrather Straße 49a
40721 Hilden

Frau Halfter

Tel. 02103 556 28
Fax 02103 97 29 79
Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr
cornelia.halfter@
drk-mettmann.de
www.drk-mettmann.de

Internationales Müttercafé

Förderzentrum Mitte des
Kreises Mettmann
Lortzingstraße 1 - 2
40724 Hilden
fr. 9:00 - 11:15 Uhr
- ohne Anmeldung -
Mit Kinderbetreuung

Frau El Mokhtari

Tel. 0176 53 86 78 93

Leitung

Frau Thull

Bürgertreff

Lortzingstraße 1
40721 Hilden
Tel. 02103 91 04 63 00
Kurszeit
montags 8:30 - 9:30 Uhr

Das Müttercafé ist gedacht als Begegnungsstätte unterschiedlichster Nationen. Ebenso stehen die Mitarbeiterinnen immer bereit, wenn sich jemand Hilfe holen möchte, auch bei scheinbar kleinsten Problemen. Sie können sich mit anderen Müttern in gemütlicher Atmosphäre über Alltagssituationen oder Sorgen austauschen. Es gibt auch die Möglichkeit zum Backen, Nähen oder sich sonst handwerklich zu betätigen.

Das Müttercafé ist ein Angebot des DRK-Familienbildungswerkes Hilden in Kooperation mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport.

Gymnastik und Fitness für muslimische Frauen

Mütter, die ihre Beweglichkeit erhalten, verbessern oder wiederherstellen möchten, erwartet ein vielseitiges Ausdauer-, Kraft- und Koordinationsprogramm mit Musik und Kleingeräten. Gemeinschaftsgefühl und das Miteinander in der Gruppe stehen im Mittelpunkt. Dabei werden unterschiedliche körperliche Fähigkeiten und Konditionen berücksichtigt.

Liste herkunftssprachlichen Unterrichts

Schule	Sprache	Dozent/in
GGs Verbundschule Schulstraße Standort: Schulstraße 40/42 info@gss.hilden.de Standort: W.-Wiederhold-Grundschule Düssedorfer Straße 148, 40721 Hilden info@ggs.hilden.de Tel. 02103 90 79 50	Italienisch	Frau Forchini
	Arabisch	Herr Hanini/ Frau Mokhtari
Wilhelm-Hüls-Schule Städt. Gemeinschafts-Grundschule Augustastraße 29, 40721 Hilden info@whs.hilden.de Tel. 02103 25 89 30	Portugiesisch	Frau Kethers
	Russisch	Frau Di Giorgio
Schulverbund Beethovenstraße Beethovenstraße 32 - 40, 40721 Hilden info@gvb.hilden.de Tel. 02103 36 11 10	Albanisch	Herr Thaci
	Arabisch	Frau Mokhtari
	Türkisch	Herr Gönüllü
Astrid-Lindgren-Schule Städt. Gemeinschafts-Grundschule Zur Verlach 42, 40723 Hilden Tel. 02103 2 48 40 info@als.hilden.de	Polnisch	Frau Eschemann
	Russisch	Frau Popkova
	Türkisch	Frau Langenbach
Helmholtz-Gymnasium Am Holterhöfchen 30, 40724 Hilden Tel. 02103 8 90 30 sekretariat@hgh.hilden.de	Türkisch	Herr Gönüllü
Marie-Colinet-Sekundarschule Städt. Sekundarschule Am Holterhöfchen 26, 40724 Hilden Tel. 02103 96 46 90 sekretariat@sek.hilden.de	Arabisch	Herr Seamari
	Griechisch	Frau Soupiou

Schlagwortverzeichnis

Alltag

Internationales Müttercafé	68
Kinderkleidung	23
Erwachsenenkleidung	23

Arbeit und Familie

Elternzeit	11
Kündigungsschutz	10
Schulpflichtbefreiung von Müttern	13

Behördenangelegenheiten

Anmeldung des Kindes bei der Krankenkasse	07
Anmeldung des Kindes nach der Geburt	06
Vaterschaftsanerkennung	06

Beratung und Begleitung

Allgemeine Frauenberatungsstelle	51
Beistandschaften	63
Begleitender Dienst und Familienberatung	27
Beratung bei „Gewalt gegen Kinder“	52
Beratung bei häuslicher Gewalt	50
Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern	49
Beratung und Mediation	46
Clearingstelle	26
Hebammen	08
Schwangerschafts- und Konfliktberatung	53
Sozialpädagogische Beratung	46
Stellwerk	42
Suchthilfe	56
Trennungsberatung	44
Väterberatung	54

Schlagwortverzeichnis

Besondere Lebenslagen

Pflegekinderdienst der Stadt Hilden, im Rathaus	61
Verband alleinerziehender Mütter und Väter	64

Betreuung

Babysittervermittlung	37
Kinderbetreuungsservice (KISS)	32
Kindergartenanmeldung	32
Tagespflegepersonen	36

Bildung/Förderung/Weiterbildung

Begabtenförderung	44
Bildungs- und Teilhabepaket	21
Elternkurse für Alleinerziehende	63
Frühförderung	28
Hilda – Kursangebote für Familien in Hilden	43
Schulen in Hilden	38
Sprachförderung in Kindertagesstätten	34
Sprachförderung und herkunftssprachlicher Unterricht	65
Sprachstandsfeststellungsverfahren DELFIN 4	35

Finanzielles

Elterngeld, Elterngeld Plus	16
Kindergeld	18
Mutterschaftsgeld	15
Unterhaltsvorschuss	19
Bildungs- und Teilhabepaket	21

Schlagwortverzeichnis

Freizeit

Hilda – Kursangebote für Familien in Hilden	43
Hildener Familienkarte	20

Gesundheit

Anmeldung bei der Krankenkasse	07
Kinderärzte und Krankenhäuser in Hilden	29
Notrufnummern (siehe Broschürenanfang)	
Unruhige Kinder	44
Schlaf	44

Integration

Internationales Müttercafé	68
Sprachförderung und herkunftssprachlicher Unterricht	65
Sprachkurse und Schulabschlüsse	67

